Kundmachung Beschlüsse Gemeinderatssitzung vom 04.12.2023

zu 4.) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

siehe gesonderte Kundmachung.

zu 5.) Beratung und Beschlussfassung über den Förderbeitrag Bergrettung Sillian

Einstimmig genehmigt der Gemeinderat die Gewährung eines Förderbeitrages für das Jahr 2023 in der Höhe von € 400,- an die Bergrettung Sillian

zu 6.) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des Schiklub Hochpustertal um Jahresförderung (Saison 2022/23)

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Förderungsbetrag für den Schiklub Hochpustertal für die Saison 2022/23 in der Höhe von €550,-

zu 7.) Beratung und Beschlussfassung über finanzielle Unterstützung der Wasserrettung Osttirol

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Ankauf eines neuen Mannschaftsfahrzeuges mit $\in 800$,- zu unterstützen.

zu 8.) Beratung und Beschlussfassung über Ausschüttung der Vereinszuwendungen 2023

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Vereinszuwendungen für 2023.

zu 9.) Bericht des Überprüfungsausschusses

Der vom Obmann des Überprüfungsausschusses vorgetragene Bericht vom 23.10.2023 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

zu 10.) Auftragsvergaben

a.) Erweiterung Kanalisationsanlage Bach (Brückenaufhängung, Pumpstation,...)

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Arbeiten wie folgt zu vergeben:

Fa. FREY

Auftrag:

€ 78.423,94 brutto

abzgl. 3% Skonto

€ 76.071,22 brutto

weiters beschließt der Gemeinderat die notwendigen Arbeiten für die Sanierung des Brückenkopfes wie folgt zu vergeben:

Fa. FREY

Auftrag:

€ 11.961,30 brutto

abzgl. 3% Skonto

€ 11.602,46 brutto

b.) Baulanderschließung Heising (Planung und Projektierung)

Dieser Tagesordnungspunkt wird bis auf weiteres vertagt.

c.) Trennwand Splittlager

Dieser Tagesordnungspunkt wird bis auf weiteres vertagt.

zu 11.) Beratung und Beschlussfassung über die zur Verfügungstellung der im Besitz der Gemeinde Strassen befindlichen Grundstücke zur Abhaltung von Großveranstaltungen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die gemeindeeigenen Grundstücke zur Verfügung zu stellen.

Angeschlagen am: 06.12.2023

Abgenommen am:

Der Bürgermeister Franz Webhofer



Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Strassen vom 04.12.2023 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBI. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBI. Nr. 173/2021, wird verordnet:

§ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Strassen erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 2,5 v.H. des für die Gemeinde Strassen von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

<u>Erschließungskostenfaktoren It. Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 11.04.2023 VBI.</u> <u>Tirol Nr. 35/2023 zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 40/2023</u>

Erschließungskostenfaktor Gemeinde Strassen	€ 213 00

hiervon 2,5 v.H.

€ 5,33

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Strassen vom 18. Mai 2014 über die Verordnung zur Erhebung eines Erschließungsbeitrages außer Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Angeschlagen am:

06.12.2023

Abgenommen am: